

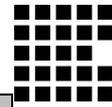
Weiterführende Schulen in Erlangen

Informationsblatt für das Schuljahr 2024/2025

Für Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgend genannten Schulleitungen oder das Schulverwaltungsamt unter der Tel.-Nr. 86 2897 zur Verfügung

- **Informationsveranstaltungen**

Gymnasien	Tag	Datum / Uhrzeit	Raum / Ort
Staatl. Albert-Schweitzer-Gymnasium Dompfaffstraße 111, Tel.: 5332440	Freitag	08.03.2024 18:00 Uhr	Präsenz
Staatl. Christian-Ernst-Gymnasium Langemarckplatz 2, Tel.: 533030	Mittwoch	13.03.2024 18:00 Uhr	Präsenz und Videokonferenz
	Samstag	16.03.2024 10:00 Uhr	Kennenlerntag
Beratung zur Wahl des Pflicht-Instrumentes	Die Instrumentalberatung findet am Donnerstag, 21.03.2024 von 15:00-18:00 Uhr am CEG statt.		
Staatl. Emmy-Noether-Gymnasium Noetherstraße 49 b, Tel.: 687760	Dienstag	05.03.2024, 18:30 Uhr	Videokonferenz (digital)
	Samstag	09.03.2024, 10:00 Uhr	Schulhausführungen (Vor Anmeldung über Sekretariat erwünscht)
Staatl. Gymnasium Fridericianum Sebaldisstraße 37, Tel.: 687080	Dienstag	20.02.2024, 18:30 Uhr	Präsenz
Städt. Marie-Therese-Gymnasium Schillerstraße 12, Tel.: 401430	Mittwoch	28.02.2024, 18:00 – 19:00 Uhr	Beantwortung FAQ durch Schulleitung in Präsenz (untere Turnhalle) Nachmittag der offenen Tür ab 15 Uhr digitales Format: ab Freitag, 23.02.2024 auf der Homepage
Staatl. Ohm-Gymnasium Am Röthelheim 6, Tel.: 687860	Donnerstag	14.03.2024 18:30 Uhr	Präsenz
Staatl. Emil-von-Behring-Gymnasium Buckenhofer Straße 5, Spardorf, Tel.: 53690	Montag	15.01.2024, 18:30 Uhr	Online
	Dienstag	16.01.2024, 18:30 Uhr	Präsenz



Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule			
Staatl. Realschule am Europakanal Schallershofer Straße 18, Tel.: 402130	Dienstag	12.03.2024 Ab 15:30 Uhr	Schulhaus-Aula- Gruppenweise (vorherige Anmeldung über die Homepage)
Staatl. Werner-von-Siemens-Real- schule Elise-Spaeth-Straße 7, Tel.: 933090	Mittwoch Freitag	06.03.2024 18:00 Uhr 15.03.2024 15:00 Uhr	Turnhalle/Sporthalle (Präsenz) Tag der offenen Tür
Städt. Wirtschaftsschule im Röthel- heimpark, Artilleriestraße 25, Tel.: 53430 Neue eMail-Adresse: wirtschaftsschule@stadt-er.de	Montag	26.02.2024 19:00 Uhr	Aula (Präsenz)

Mittelschulen			
Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg 11, Tel.: 530320	Donners- tag	07.03.2024 18:00 Uhr	voraussichtlich Aula; Änderungen auf der Homepage
Hermann-Hedenus-Mittelschule, Schallershofer Str. 20 Tel.: 532200 Steigerwaldallee 19 (Dependance)	Donners- tag	25.01.2024 18:00 Uhr	Haus Nord Aula Steigerwaldallee 19
Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Tel.: 9965090 Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf	Dienstag	06.02.2024 18:00 Uhr	Pausenhalle
Fachoberschule / Berufsoberschule			
Staatl. Fachoberschule - Vorklasse Drausnickstr. 1 c, Tel.: 970030	Mittwoch	24.01.2024 17:30 Uhr	Schule Raum K06/K07
Staatl. Fachoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 970030	Montag	29.01.2024 18:00 Uhr	Heinrich-Lades-Halle Gro- ßer Saal
Staatl. Berufsoberschule Drausnickstr. 1 c, Tel.: 970030	Mittwoch	31.01.2024 19:00 Uhr	Schule Raum K06/K07

• **Anmeldetermine**

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder in der nächstgelegenen Schule in Erlangen anzumelden, sofern es mehrere Schulen dieser Art gibt. Bei dem Besuch einer auswärtigen Schule, deren Schulart auch in Erlangen vertreten ist, können die Schüler/innen nicht mit einer kostenfreien Beförderung rechnen. Weitere Angaben zur Kostenfreiheit des Schulweges sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

Zur Anmeldung sind bei allen Schulen vorzulegen:

- a) Übertrittszeugnis (Original)**
- b) Geburtsurkunde oder Familienstammbuch (Original + Kopie)**
- c) bei geschiedenen Eltern der Sorgerechtsbeschluss**

Es wird um Verständnis gebeten, dass unter Umständen ein Schülerausgleich innerhalb gleichartiger Gymnasien und der Realschulen erfolgt, wenn die Aufnahmekapazität nach Abschluss der Nachmeldungen überschritten ist.

Gymnasien; Für die nachfolgenden Gymnasien gilt:	Die Hauptanmeldewoche findet für alle Erlanger Gymnasien vom 06.- 10.05.2024 statt. Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie auf den Homepages der ein- zelnen Gymnasien (s. rechts). Anmeldeschluss für alle Gymnasien Dienstag, 07.05.2024	Öffnungszeiten / Uhrzeiten
Albert-Schweitzer- Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 07.05.2024, 08:00 – 18:00 Uhr Digitale Voranmeldung erforderlich (-> Website)	www.asg-er.de
Christian-Ernst- Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 07.05.2024, 14:00 – 18:00 Uhr	www.ceg-erlangen.de
Gymnasium Fridericianum	Hauptanmeldetag: Dienstag, 07.05.2024, 15:00 – 17:30 Uhr	home.gymnasium-fridericianum.de
Städt. Marie-Therese- Gymnasium	Anmeldung vom 02.05.2024 bis 07.05.2024, 14 Uhr, nur online unter https://mtgyerl.eltern-portal.org/anmeldung/start	www.mtg-erlangen.de
Ohm-Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 07.05.2024, 08:00 – 17:00 Uhr	www.ohm-gymnasium.de
Emil-von-Behring- Gymnasium	Hauptanmeldetag: Dienstag, 07.05.2024, 15:00 – 18:00 Uhr	www.evbg.de

<p>Emmy-Noether-Gymnasium</p> <p>Gebundenes Ganztags-gymnasium</p>	<p>Hauptanmeldetag: Dienstag, 07.05.2024, 08:00 – 18:00 Uhr</p> <p>Voranmeldung bis 02.05.2024 erforderlich.</p> <p>Hauptanmeldetag: Montag, 06.05.2024, 08:00 – 18:00 Uhr</p>	<p>www.eng-erlangen.de</p>
<p>Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule</p> <p>Werner-von-Siemens-Realschule</p> <p>Realschule am Europakanal Online-Anmeldung möglich: anmeldung.real-euro.de</p> <p>Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark</p>	<p>Mo., 06.05.2024 – Mi., 08.05.2024 Fr., 10.05.2024</p> <p>Mo., 06.05.2024 – Mi., 08.05.2024 Fr., 10.05.2024</p> <p>Mo., 26.02.2024 – Fr., 01.03.2024 Mo., 08.04.2024 – Do., 18.04.2024</p>	<p>08:00 – 16:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr</p> <p>08:00 – 16:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr</p> <p><u>Online-Anmeldung jederzeit möglich</u> www.wir-erlangen.de</p>
<p>Mittelschulen</p> <p>Eichendorffschule</p> <p>Ernst-Penzoldt-Schule</p> <p>Hermann-Hedenus-Schule</p>	<p>Mo., 06.05.2024 – Mi., 08.05.2024 Voranmeldung erforderlich!</p> <p>Mo., 06.05.2024 – Mi., 08.05.2024 Voranmeldung erforderlich!</p> <p>Mo., 06.05.2024 – Mi., 08.05.2024 Voranmeldung erforderlich!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternbrief-zur-Anmeldung.pdf (ms-hedenus.de) • Anmeldeblatt-neue-5.-Klaessler.pdf (ms-hedenus.de) 	<p>Uhrzeiten siehe Homepage:</p> <p>www.eichendorffschule-erlangen.de</p> <p>www.ernst-penzoldt-schule.de</p> <p>www.ms-hedenus.de</p>

Fachoberschule	26.02. – 08.03.2024	Online; Link über die Homepage www.fosbos-erlangen.de
Berufsoberschule	26.02. – 08.03.2024	Online; Link über die Homepage www.fosbos-erlangen.de
Virtuelle Berufsoberschule Bayern	<i>Nähere Informationen sind im Internet unter www.vibos.de zu erhalten.</i>	

- **Probeunterricht / Aufnahmeprüfung**

Gymnasien (Näheres ist einem Merkblatt bei der Anmeldung zu entnehmen)		Der Probeunterricht wird für alle Gymnasien am 14., 15. und 16.05.2024 am Ohm-Gymnasium durchgeführt.
Realschulen		
Werner-von-Siemens-Realschule	14.05., 15.05. und 16.05.2024	Der Probeunterricht findet an der Werner-von-Siemens-Realschule sowie an der
Realschule am Europakanal	14.05., 15.05. und 16.05.2024	Realschule am Europakanal statt.
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Neuer Termin: 06./07./08.05.2024 14./15./16.05.2024 04./05./06.09.2024	Der Probeunterricht findet an der Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark statt.
Fachoberschule und Berufsoberschule	24.07.2024	Eignungsprüfung → Fachoberschule/Berufsoberschule Aufnahmeprüfung → Vorklasse BOS

Hinweis: Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Erkrankung am festgesetzten Probeunterricht nicht teilnehmen können, muss ein amtsärztliches Attest unverzüglich der jeweiligen Herkunftsschule zugeleitet werden. Nachträglich angegebene Gründe oder nachträglich ausgestellte Atteste können nicht anerkannt werden. Nur bei Vorliegen des amtsärztlichen Attests kann der Probeunterricht zu einem späteren Termin nachgeholt werden. Diese Nachholtermine sind bei den jeweiligen Schulen abzufragen.

Stadt Erlangen Schulverwaltungsamt Zimmer Nr. 304 Michael-Vogel-Straße 1 d 91052 Erlangen ☎ 09131 86 2607 🖨 09131 86 2366	<u>Öffnungszeiten bitte beachten!</u> Montag Dienstag, Donnerstag und Freitag Mittwoch	09:30 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:00 Uhr 09:30 Uhr – 12:00 Uhr geschlossen
--	---	--

Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Diese gelten für Schülerinnen und Schüler an

- öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei-, vier- bzw. fünfstufigen Wirtschaftsschulen **bis einschließlich Jahrgangsstufe 10** sowie an Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr)
- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler, die wegen einer **dauernden Behinderung** auf eine Beförderung angewiesen sind.

Die Beförderungspflicht besteht "zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht **der nächstgelegenen Schule**", dies ist

- die Pflichtschule (= Sprengelschule) **-keine Gastschüler-**
- die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind (durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes oder durch den Mittelschulkoordinator)
- diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit geringstem Beförderungsaufwand (Kosten/Monat für ein Schülermonatsticket) erreichbar ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beförderungspflicht besteht,

- wenn der **kürzeste zumutbare Fußweg** von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 mit 4 mehr als **zwei Kilometer** bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als **drei Kilometer** beträgt (es wird der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) oder
- wenn eine **dauernde Behinderung** der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen amtsärztliches Gutachten)
- wenn der Schulweg als **besonders gefährlich** oder besonders beschwerlich anerkannt ist (z.B. wenn Gehsteige und andere verkehrssichernde Anlagen fehlen oder abgelegene und einsame Wege abseits von Wohngebieten liegen)

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Fachoberschulen und Berufsoberschulen haben einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die Kosten der notwendigen Beförderung eine Belastungsgrenze in Höhe von derzeit **320,00 €** pro Schuljahr und Schülerin/Schüler bzw. **490,00 €** pro Schuljahr und Familie (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) übersteigen. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen einzureichen.

Dasselbe gilt bei Berufsschülern in Teilzeitunterricht.

Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet bzw. es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährt, wenn

- die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen

oder

- die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis vom August vor Schulbeginn zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt.

Bei Vorliegen eines Befreiungsgrundes (Kindergeld oder Sozialhilfe) kann der Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung ebenso zu Beginn des Schuljahres gestellt werden. Ein nachträglicher Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist dann nicht mehr notwendig. Dies gilt jedoch nur bei Vollzeitunterricht.

Erstattungsfähig sind nur die Originalfahrbelege bzw. personenbezogene Rechnungen oder Zahlungsnachweise.

WICHTIG!

Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges müssen auch hier erfüllt sein (mehr als drei Kilometer Entfernung zur Schule, Besuch der nächstgelegenen Schule)!

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist entweder im Sekretariat der Schule, im Schulverwaltungsamt oder im Internet, www.erlangen.de (Schülerbeförderung; Beantragung der Kostenfreiheit des Schulweges) erhältlich.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind ggf. die notwendigen Nachweise beizulegen (z.B. Kindergeldnachweis, Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc.). Der ausgefüllte Antrag soll an der Schule abgegeben werden. Die Angaben werden von

der Schule bestätigt und der Antrag wird an das Schulverwaltungsamt zur Entscheidung weitergeleitet. **Wir weisen darauf hin, dass die kostenfreie Schülerbeförderung nur auf Antrag genehmigt werden kann. Das heißt, Wertmarken können Ihnen erst ab dem Tag der Antragstellung ausgegeben werden.**

Grundsätzlich wird die Beförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr durchgeführt. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Erlangen erhalten ein 365-Euro-Ticket bzw. kostenfreie Schülermonatsmarken für das laufende Schuljahr. Die Wertmarken werden grundsätzlich nach den Sommerferien bis Ende September in den Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Werden Anträge nach diesem Ausgabetermin gestellt, sind diese direkt beim Schulverwaltungsamt Erlangen einzureichen. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb von Erlangen besuchen. In diesen Fällen ist eine persönliche Abholung der Wertmarken im Schulverwaltungsamt Erlangen zwingend erforderlich. Die Stadt Erlangen erfüllt die Verpflichtung zur kostenfreien Schülerbeförderung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel (spezieller Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) können nur anerkannt werden, soweit dies zwingend notwendig oder wirtschaftlicher ist. Kosten für eine PKW-Benutzung werden nur ersetzt, wenn die PKW-Benutzung vorher genehmigt wurde. Der Antrag hierfür ist bereits zu Schuljahresbeginn bei der Stadt Erlangen -Schulverwaltungsamt- einzureichen.

Umzug / Schulwechsel

Um zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf kostenfreie Beförderung besteht, ist bei jeder persönlichen Änderung wie Schulwechsel und/oder Umzug ein neuer Antrag beim zuständigen Aufgabenträger zu stellen. Falls kein Anspruch mehr besteht, ist das 365-Euro-Ticket bzw. die Monatswertmarken zurückzugeben. Andernfalls werden diese Kosten in Rechnung gestellt.

Bei Verlust der Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!

